

Regierungsratsbeschluss

vom 3. September 2013
Nr. 2013/1588

Kulturverein Deitingen, 4543 Deitingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kulturprogramm 2013/2014

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kulturverein Deitingen
Veranstaltung	Kulturprogramm 2013/2014
Ort	Deitingen und Luterbach
Datum	September 2013 bis Mai 2014
Kostenvoranschlag	Fr. 20'040.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 4'940.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kulturverein Deitingen ist an das Kulturprogramm 2013/2014 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Kulturverein_Deitingen.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Kulturverein Deitingen, Caroline Beiner-Flury, Hüslimattweg 2, 4543 Deitingen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4543 Deitingen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4542 Luterbach